

Köln, den 10.09.2021

Quarantäneregeln Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köln

Quarantäne für Infizierte

Nur noch das infizierte Kind wird für die Dauer von 14 Tagen unter Quarantäne gestellt.

Die in der Kita positiv getesteten Fälle werden durch die Einrichtungsleitung, wie bisher auch, auf den bekannten Wegen ans Gesundheitsamt und das Schule-Kita-Team übermittelt.

Quarantäne für Kontaktpersonen

Kontaktpersonen aus Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen müssen nicht mehr in Quarantäne, solange es sich nicht um ein vom Gesundheitsamt definiertes Ausbruchsgeschehen handelt.

Die betroffenen Einrichtungen werden in diesen Fällen vom Schule-Kita-Team informiert und das weitere Vorgehen festgelegt.

Die Quarantäne-Erleichterungen gelten nicht für Kontaktpersonen, die aufgrund von Kontakten im häuslichen Umfeld oder Kontakten außerhalb der betreuenden Gemeinschaftseinrichtungen unter Quarantäne stehen (bspw. als Kontaktpersonen der Eltern, als Kontaktperson beim Spielen, Freizeitsport). Die damit verbundene regelmäßige individuelle Testung kann nicht von den Einrichtungsleitungen sichergestellt werden.

Kontaktpersonen in Kindertageseinrichtungen, die nicht an den vorgeschriebenen (Pflicht-) Testungen teilnehmen, müssen von den Einrichtungsleitungen an das Schule-Kita-Team gemeldet werden. Sie können die Einrichtung nicht besuchen und erhalten eine individuelle Quarantäneanordnung.

Kontaktnachverfolgung /-ermittlung

KiTaS ermitteln in eigener Zuständigkeit nach dem Schema des Gesundheitsamtes enge Kontaktpersonen, um diese bis zum 5. Quarantänetag täglich zu testen, müssen diese aber bei Einzelfällen in der jeweiligen Gruppe nicht mehr dem Gesundheitsamt mitteilen. Sofern der 5. Quarantänetag auf einen schul- oder betreuungsfreien Tag in der Einrichtung bzw. ein Wochenende fällt, wird die letzte Testung am darauf folgenden Betreuungstag nachgeholt.

Für Hilfestellungen zur Ermittlung steht weiterhin das Schule-KiTa-Team beratend zur Verfügung.

Personen, die auf bereits übermittelten aber noch unbearbeiteten Kontaktlisten stehen, können sich nach 5 Tagen Quarantäne freitesten lassen. erhalten ab dem 09.09.2021 eine angepasste Kontaktpersonen-Ordnungsverfügung mit der Option einer Freitestung nach 5 Quarantäne-Tagen.

Die Einrichtungen informieren in dieser Übergangsphase bitte die betroffenen Familien.

Testungen für Kontaktpersonen

Die ermittelten engen Kontakte in der Kindertageseinrichtung oder -pflege unterliegen bis zum 5. Tag nach dem letzten Kontakt einer täglichen Testpflicht und müssen ansonsten von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Als Testmöglichkeit stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Testung PCR/Lolli Pool- oder Einzeltests
- Ag-Schnelltest aus einem Testzentrum, der der Einrichtung vor Beginn des Betreuungstages vorgelegt wird und nicht älter als 24 Std. ist (gilt für Kitas nur, wenn sie nicht an KiKo teilnehmen).

Frei-Testungen bei ausgesprochenen Quarantänen von Kontaktpersonen

Kinder, die als Kontaktperson jetzt bereits eine Quarantäneverfügung erhalten haben oder diese aufgrund eines Ausbruchgeschehens erhalten, können vorzeitig in die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle zurückkehren, wenn ein nach dem fünften Tag der Quarantäne durchgeführter PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist. Das Testergebnis ist der Einrichtung vorzulegen.

Pooltestungen, Routinetestungen

Das bisherige Testkonzept bleibt von dem hier beschriebenen Verfahren unbeeinflusst.

Im Falle eines positiven Pools bleiben weiterhin die betroffenen Kinder bis zur Auflösung zuhause.

Hygienemaßnahmen

Die geltenden strengen allgemeinen Hygienemaßnahmen wie das regelmäßige Lüften, Testen und Tragen von medizinischen Masken sind selbstverständlich weiter einzuhalten. Dies trägt den besonderen Bedürfnissen der Sicherstellung des Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung Rechnung.

Schule-KiTa-Team

Weiterhin steht den Einrichtungsleitungen das Schule-KiTa-Team des Gesundheitsamtes zur Beratung und zur Fall-Ermittlung, insbesondere beim Auftreten von mehreren Fällen in einer Betreuungsgruppe bzw. schulischen Lerngruppe zur Verfügung.

gez. Dr. Johannes Nießen

Amtsleitung Gesundheitsamt Köln